

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN BUCHPRÜFERS

für Statutarorgan und Gesellschafter der Gesellschaft

SCHMOLZ + BICKENBACH Slovakia s.r.o.

für das am 31. Dezember 2013 beendete Jahr

Wir führten die Steuerprüfung des beigelegten regelmäßigen Jahresabschlusses der Gesellschaft SCHMOLZ + BICKENBACH Slovakia s.r.o. für das Jahr 2013 durch, der die zum 31. Dezember 2013 zusammengestellte Bilanz, die zusammenhängende Gewinn- und Verlustrechnung für das zu dem Termin beendete Jahr und die Bemerkungen beinhaltet. Unsere Verantwortung aber ist unsere Stellungnahme zu diesem Jahresabschluss auf Grund unserer Steuerprüfung vorzulegen.

Der Statutarorgan ist für die Zusammenstellung und eine wahre Darstellung dieses Jahresabschlusses im Einklang mit slowakischem Buchführungsgesetz und Abrechnungsverfahren verantwortlich. Der Bestandteil dieser Verantwortung ist ein Vorschlag, Einführung und Vorhaltung der für die Zusammenstellung und Darstellung des Jahresabschlusses relevanten Innerkontrolle, der keine deutliche Unrichtigkeiten, ob im Zuge eines Betrugs oder Fehler, beinhaltet, Auswahl und Geltendmachung entsprechenden Rechnungsregeln und Durchführung von unter obwaltenden Umständen angemessenen Rechnungsabschätzungen.

Unsere Verantwortung hier ist unsere Stellungnahme zu diesem Jahresabschluss auf Grund unserer Steuerprüfung vorzulegen. Die Steuerprüfung wurde im Einklang mit slowakischem Gesetz über Steuerprüfer, Rechnungsprüfung und Steuerprüfungsaufsicht im Einklang mit Internationalen Buchprüfungsstandards ISA durchgeführt. Laut diesen Standards sollten unsererseits die ethischen Anforderungen eingehalten werden, die Steuerprüfung auf der Art und Weise geplant und durchgeführt sein, damit wir sachgemäße Zusicherung erhielten, dass der Jahresabschluss keine bedeutsamen Unrichtigkeiten beinhaltet. Ein Steuerprüfungsbestandteil ist auch das Verfahren zum Erwerb der Steuerprüfungsnachweise über in dem Jahresabschluss angeführten Beträgen und Daten. Das gewählte Verfahren ist von der Steuerprüferentscheidung abhängig, einschließlich Risikobeurteilung von bedeutsamen Unrichtigkeiten im Jahresabschluss, ob im Zuge eines Betrugs oder eines Fehlers. Bei der Beurteilung dieses Risikos wägt der Steuerprüfer die für die Zusammenstellung und wahre Darstellung des Jahresabschlusses relevante Kontrolle ab, damit er das unter gegebenen Umständen verwendbare Verfahren vorschlagen konnte, nicht aber mit dem Zweck der Äußerung der Stellungnahme zur Wirksamkeit der Innerkontrolle der Rechnungseinheit. Die Steuerprüfung enthält auch die Beurteilung der genutzten Rechnungsnormen und Angemessenheit der bedeutsamen vom Management getätigten Abschätzungen, sowie die Beurteilung der Jahresabschlusssdarstellung als Ganzes. Wir sind überzeugt, dass die erworbenen Steuerprüfungsnachweise genügend und verwendbar als Ausgangspunkt für unsere Stellungnahme sind.

Unserer Auffassung nach, stellt der Jahresabschluss in allen bedeutsamen Zusammenhängen treu die Finanzsituation der Gesellschaft SCHMOLZ + BICKENBACH Slovakia s.r.o. zum 31. Dezember 2013 und die Wirtschaftsergebnisse für das zu dem angeführten Termin beendete Jahr im Einklang mit dem slowakischen Buchführungsgesetz dar.

In Bratislava, 1. März 2014

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
AUDIT Partner, s.r.o.
Lizenz SKAu č. 279



Verantwortlicher Steuerprüfer:

Ing. Jana Reháková
Lizenz SKAu č. 810